

Glukosetest für Schwangere in Sachsen

Fachkommission Diabetes initiiert Screening

Komplikationen bei der Entbindung, ein Geburtsgewicht des Babys von mehr als 4,5 Kilogramm sowie bleibende Stoffwechselstörungen beim Kind – all das können Folgen eines unentdeckten Schwangerschaftsdiabetes sein. Um diesen zu vermeiden, hat die Fachkommission Diabetes der Sächsischen Landesärztekammer vor zwei Jahren die Initiative ergriffen, damit Glukosetests für Schwangere im Screening als Kassenleistung angeboten werden. Der Kommission ging es vor allem darum, möglichst frühzeitig Mutter und Kind vor den Folgen eines solchen Gestationsdiabetes zu schützen.

Jetzt haben die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die AOK PLUS einen entsprechenden Vertrag geschlossen. Die jährlich ca. 15.500 schwangeren AOK-Versicherten in Sachsen erhalten bis zu drei kostenlose Tests auf Schwangerschaftsdiabetes. Bei Auffälligkeiten erfolgt sofort eine Überweisung zum Diabetologen, der dann die Betreuung übernimmt.

Für Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer und Diabetologe, knüpft

der Vertrag an bewährte sächsische Traditionen und Erfolge einer kooperativen Diabetikerbetreuung, insbesondere auch in der Schwangerschaft, an. „Er schafft die Basis für epidemiologische Aussagen zur Häufigkeit des Schwangerschaftsdiabetes und damit zur Aufdeckung einer großen Dunkelziffer unerkannter Patientinnen. Dadurch wird es möglich, die Mütter frühzeitig zu behandeln, um eine normale Entwicklung des Embryos zu gewährleisten und das Risiko von Frühgeburten, Fehlbildungen und folgeschwerem Übergewicht der Babys wirksam zu vermeiden“.

Durch eine bundesweit einmalige wissenschaftliche Begleitung soll der Nachweis der Wirksamkeit der Leistung erbracht werden. Denn bisher weiß man von 0,5 Prozent der Schwangeren, dass sie einen Gestationsdiabetes haben. Wissenschaftliche Schätzungen gehen aber von vier bis fünf Prozent aus. Die wissenschaftliche Evaluation soll durch die Fachkommission Diabetes der Sächsischen Landesärztekammer und der TU Dresden erfolgen. Sollten sich aus den Daten die Annahmen der hohen Dunkelziffer bestätigen, so will der Gemeinsame Bundesausschuss den Glukosetest für Schwangere in den GKV-Leistungskatalog aufnehmen.